



Rubrik: Gerichtliche Entscheide und Vorladungen im SHAB
Unterrubrik: Weiterer Gerichtsentscheid
Publikationsdatum: SHAB 20.03.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 20.09.2023
Meldungsnummer: UV02-0000002694

Publizierende Stelle
Bezirksgericht Winterthur, Lindstrasse 10, 8400 Winterthur

Gerichtlicher Entscheid gegen Liliano Baumanagement GmbH

Klagende Partei:

Beklagte Partei:

Liliano Baumanagement GmbH
CHE-395.512.027
Zürcherstrasse 139
8406 Winterthur

Angaben zum gerichtlichen Entscheid: betreffend **Organisationsmangel**

Es wird erkannt:

1. Die Antragsgegnerin wird aufgelöst und ihre Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs angeordnet.
2. Das Konkursamt **Wülflingen-Winterthur** wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Entscheidgebühr wird festgesetzt auf Fr. 1'000.– und der Antragsgegnerin auferlegt.
4. Schriftliche Mitteilung an die Antragsgegnerin durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt sowie nach Eintritt der Rechtskraft an das Handelsregisteramt des Kantons Zürich, das Betreibungsamt Winterthur-Stadt und unter Beilage der Einlegerakten des Handelsregisteramts an das Konkursamt **Wülflingen-Winterthur**. Das Konkursamt hat die Einlegerakten des Handelsregisteramts zu behalten, oder – falls es sie nicht (mehr) benötigt – an das Handelsregisteramt weiterzuleiten.
5. Eine **Berufung** gegen diesen Entscheid kann innert **10 Tagen** ab Publikation an im Doppel und unter Beilage des Entscheids beim Obergericht des Kantons Zürich, II. Zivilkammer, Postfach, 8021 Zürich, erklärt werden. In der Berufungsschrift sind die Anträge zu stellen und zu begründen. Allfällige Urkunden sind mit zweifachem Verzeichnis beizulegen.

Die gesetzlichen Fristenstillstände gelten nicht (Art. 145 Abs. 2 ZPO).

Geschäftsnummer: EO230004

Entscheiddatum: 16.03.2023

Gerichtliche Entscheidungsinstanz:

Bezirksgericht Winterthur

Kontaktstelle:

Bezirksgericht Winterthur,

Lindstrasse 10,

8400 Winterthur